

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 178-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.542

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne) (Sprecher/in)
Grüne (Grupp, Biel/Bienne)
glp (Stocker, Biel/Bienne)

Weitere Unterschriften: 27

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: 1149/2018 vom 31. Oktober 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wann wird bei der Westumfahrung Biels endlich der Volkswille berücksichtigt?

Der Regierungsrat bzw. Baudirektor Christoph Neuhaus, hat am 31. August 2018 die Ergebnisse des technischen Vergleichs zwischen dem Ausführungsprojekt A5-Westumfahrung Biel und der Alternatividee des Komitees «Westast – so nicht!» bekanntgegeben.

Auch wenn die Schlussfolgerungen des Berichts vorderhand klar scheinen, so werden sie vom Komitee «Westast – so nicht!» und von einem Teil der Bevölkerung im Raum Biel doch vehement bestritten. So seien etwa die mit der Untersuchung der beiden Projekte beauftragten Fachleute nicht unparteiisch, da sie am Grundprojekt mitgewirkt haben. Ausserdem wird der Dialog mit der Bevölkerung von Biel und Nidau, der erst nach der Veröffentlichung des Berichts stattfinden soll, als Alibiübung empfunden, da er nur auf allfälligen Verbesserungen des Grundprojekts beruhen wird.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Ergebnisse des Berichts neutral sind?
2. Warum hat der Regierungsrat nicht Fachleute beauftragt, die in Bezug auf die Projekte im Zusammenhang mit der Westumfahrung Biel unabhängig und neutral sind?
3. Warum hat der Regierungsrat vor der Veröffentlichung des Berichts nicht mit den betroffenen Parteien gesprochen, so wie dies der Bieler Gemeinderat vorgeschlagen hatte?

4. Was sind Ziel und Zweck der Begegnungen mit der Bevölkerung von Biel und Nidau am 13. und 17. September? Und warum hat der Regierungsrat nicht den Dialog mit der Bevölkerung abgewartet, bevor er seinen Bericht veröffentlicht?
5. Glaubt der Regierungsrat, dass er die Verbesserungsvorschläge, die sich aus diesem Dialog ergeben, umsetzen können?
6. Glaubt der Regierungsrat, dass es die Verbesserungsvorschläge, die sich aus dem Dialog ergeben, schaffen werden, dass sich Bevölkerung, Kanton und Bund hinter das Ausführungsprojekt stellen werden?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sein Grundprojekt trotz des grossen Widerstands seitens der Bevölkerung aus dem Raum Biel fortzusetzen?
8. Oder hat der Regierungsrat die Absicht, das Projekt zur Konsultativabstimmung zu bringen, um den Interessen der Bevölkerung aus dem Raum Biel, die ja am meisten von den Projektfolgen betroffen ist, Rechnung zu tragen?

Begründung der Dringlichkeit: Da die Autobahnumfahrung seit Jahren immer wieder auf heftigen Widerstand stösst, ist es an der Zeit, die Interessen zu klären, bevor mit den ursprünglich für 2020 vorgesehenen Arbeiten begonnen wird.

Antwort des Regierungsrates

Die Westumfahrung Biel ist mittlerweile seit über 50 Jahren in Planung. Bereits 1960 haben die eidgenössischen Räte das Autobahnteilstück in den Nationalstrassenbeschluss aufgenommen und damit eine Umsetzung in Auftrag gegeben. Der Kanton Bern plant, projektiert und realisiert das Projekt in einer Gemeinschaftsaufgabe mit dem Bund.

Seit den 1990er Jahren hat der Kanton einen im Nationalstrassenbau wohl einzigartigen, partizipativen Planungsprozess durchgeführt. Unzählige Varianten wurden untersucht und verglichen. Eine Behördendelegation, in der alle betroffenen Gemeinden, der Kanton und der Bund vertreten sind, gehört seit Jahrzehnten zur Projektorganisation. In verschiedenen Begleitgruppen wurden Fach- und Schutzverbände sowie die politischen Parteien in die Planung einbezogen. 1994 und 2012 hatte die gesamte Bevölkerung (nicht nur die Stimmberechtigten) Gelegenheit, im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Eingaben zum Projekt zu machen. Jede Eingabe wurde geprüft, ausgewertet und soweit möglich aufgenommen. Eine deutliche Mehrheit der Mitwirkenden hat 2012 das aktuelle generelle Projekt begrüsst.

Das Projekt basiert auf einem Vorschlag, den eine regionale Arbeitsgruppe unter der Leitung des damaligen Bieler Stadtpräsidenten und heutigen Ständerats Hans Stöckli eingebracht hat.

Viele konstruktive Eingaben aus der Mitwirkung konnten in das Ausführungsprojekt aufgenommen werden und führten zu punktuellen Verbesserungen, z.B. am Verresiusplatz oder in der Seevorstadt. Bisher wurden von Bund und Kanton 65 Mio. Fr. in die Planung der Westumfahrung Biel investiert.

Im Zusammenhang mit der überwiesenen Motion Moser 252-2017, Autobahnumfahrung Biel/ Westast: Fakten-Check für den Vorschlag "Westast so besser", wurde ein technischer Vergleich

(Faktencheck) vorgenommen, bei dem die Alternatividee eines Bürgerkomitees verkehrlich klar schlechter abschnitt als das offizielle Ausführungsprojekt des Kantons. Dieses Ergebnis wurde im Rahmen mehrerer Informations- und Diskussionsveranstaltungen in Biel/Bienne und Nidau öffentlich vorgestellt und erläutert.

In der Folge haben sich Biel/Bienne und Nidau gegenüber dem Kanton geäußert. Biel/Bienne fordert weitere Abklärungen und Nidau unterstützt das Ausführungsprojekt. Es ist nun zu klären, welche weiteren Abklärungen zweckmässig sind und wer für deren Kosten aufkommt.

Zu den Interpellationsfragen im Einzelnen:

1. Ja. Der Vergleich wurde nach rein technischen Kriterien sorgfältig und unter Beizug anerkannter externer Fachspezialisten erarbeitet.
2. Die drei mandatierten Büros sind renommert und schweizweit (in einem Fall sogar weltweit) tätig. Es gab keinen Anlass, Ingenieurbüros zu beauftragen, welche die Verhältnisse in Biel/Bienne überhaupt nicht kennen. Die mandatierten Büros arbeiten in jeder Hinsicht professionell und sind ihrem fachtechnischen Ruf – und nicht dem Kanton Bern – verpflichtet.
3. Der Regierungsrat hat die Abklärungen, die im Rahmen der Beantwortung der Motion Moser 252-2017 vorgenommen worden waren, vertiefen, aufarbeiten und transparent in einem Bericht dokumentieren lassen. Für die Aufarbeitung fanden auch Gespräche zwischen Verantwortlichen des Kantons und Vertretern des Komitees "Westast so nicht!" statt. Der Bericht diente in der Folge als Grundlage für die durchgeführten Informations- und Diskussionsveranstaltungen in Biel/Bienne und Nidau.
4. Ziel der Öffentlichkeitsveranstaltungen war, der Bevölkerung anhand des Berichts das Ausführungsprojekt und die Alternatividee besser bekannt zu machen und sie über die Ergebnisse des technischen Vergleichs zu informieren. Der Bericht wurde bewusst vor den Informations- und Diskussionsveranstaltungen veröffentlicht, um allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich vor den Veranstaltungen vertieft zu informieren.
5. Die Städte Biel/Bienne und Nidau können dem Kanton bis Mitte Oktober 2018 Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten. Soweit vorgebrachte Verbesserungsvorschläge weiter verfolgt werden können und sollen, werden weitere Abklärungen nötig sein, die nur möglich sind, wenn sich die beiden Städte an den Kosten beteiligen.
6. Dazu kann der Regierungsrat im jetzigen Zeitpunkt keine Angaben machen. Wie erwähnt ist zuerst zu klären, welche Verbesserungsvorschläge weiter verfolgt werden können.
7. Das weitere Vorgehen hängt nun von der Frage ab, ob und welche weiteren Abklärungen vorzunehmen sind. Entscheiden wird die Behördendelegation A5 Umfahrung Biel. Die Haltungen, die Erwartungen und auch die Ängste der direkt betroffenen Bevölkerung werden beim Entscheid zum weiteren Vorgehen grosses Gewicht haben.
8. Das Projekt wird nicht auf kantonaler Ebene zur Konsultativabstimmung gebracht. Es liegt den Standortgemeinden jedoch absolut frei, solche Abstimmungen auf kommunaler Ebene durchzuführen, sofern gemäss Art. 21 des Gemeindegesetzes eine entsprechende Grundlage im kommunalen Organisationsreglement besteht.

Verteiler

- Grosser Rat